

Berufsausbildungsvertrag



Zwischen der/dem Ausbildenden/Betriebsinhaber/in

| | |
|--|-------|
| Name, Vorname / Firmenbezeichnung | |
| Straße | |
| PLZ / Ort | |
| Telefon | Fax |
| E-Mail | Mobil |
| Als Ausbilder/in gem. § 2 Nr. 2 ist beauftragt | |
| Die betriebliche Ausbildung findet abweichend von o. g. Adresse statt in | |

und der/dem Auszubildenden

| | |
|--|---|
| Name, Vorname | |
| Straße | |
| PLZ / Ort | |
| geb. am | in |
| Staatsangehörigkeit | Telefon |
| Geschlecht | männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> |
| gesetzliche Vertreter | |
| beide Elternteile <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> | |

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf _____

Fachrichtung/Schwerpunkt _____ nach Maßgabe der Ausbildungsordnung/Regelung geschlossen.

Für das Ausbildungsverhältnis gelten die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 01.01.2020 (Bundesgesetzblatt Teil I, S. 921 - in der jeweils gültigen Fassung (wesentliche Inhalte s. Erläuterungen)). Gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 9 BBiG sind die einschlägigen Tarifverträge, Dienst- oder Betriebsvereinbarungen, die für das Berufsausbildungsverhältnis relevant sind, anzuwenden. Diesbezügliche Hinweise sind in diesem Berufsausbildungsvertrag in nicht abschließender Form berücksichtigt und dargestellt.

Eine vorzeitige Lösung sowie Änderungen des Berufsausbildungsvertrages sind dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kölnische Str. 48 - 50 in 34117 Kassel umgehend mitzuteilen.

A Die Ausbildungszeit beträgt insgesamt 3 Jahre.

Verkürzung der Ausbildungszeit um _____ Jahr/e wegen

- Hochschulreife Abgeschlossene Berufsausbildung
 Fachhochschulreife BGJ

Gesamtausbildungszeit

Beginn _____ Ende _____

Das mit diesem Vertrag abgeschlossene Ausbildungsverhältnis

beginnt am _____ und endet am _____

Es gilt als: 1. 2. 3. Ausbildungsjahr

Die Probezeit beträgt: _____ Monate (1 - 4 Monate)

Für die/den Auszubildenden ist dieser Vertrag ein Folgevertrag.

- nein ja; Kopie des/der Vorvertrages/-träge beifügen (nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland absolviert worden ist)

B Vergütung

Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Bruttovergütung. Sie beträgt z. Zt. monatlich:

brutto _____ Euro im 1. Ausbildungsjahr

brutto _____ Euro im 2. Ausbildungsjahr

brutto _____ Euro im 3. Ausbildungsjahr

Der Betrieb gewährt Unterkunft Verpflegung

C Urlaub

Der Ausbildende gewährt der/dem Auszubildenden Urlaub nach den jeweils geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch von z. Zt.:

| im Jahr | | | | |
|-----------------------|--|--|--|--|
| Werktage (Mo - Sa) | | | | |
| Arbeitstage (Mo - Fr) | | | | |

D Die regelmäßige Ausbildungszeit beträgt

täglich _____ Stunden. / wöchentlich _____ Stunden.

Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Tarifvertrages bzw. des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

E Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Zum Besuch von Lehrgängen zur überbetrieblichen Ausbildung gelten die Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen. Darüber hinaus werden folgende ergänzende Ausbildungsmaßnahmen vereinbart.

F Berufsschulstandort/e: _____

G Sonstige Vereinbarungen

(Eine Vereinbarung, die zu Ungunsten der/des Auszubildenden von den §§ 10 - 26 BBiG abweicht, ist nichtig.)

Der **Ausbildungsnachweis** wird elektronisch / schriftlich geführt

H Die Vereinbarungen (Erläuterungen zum Berufsausbildungsvertrag) sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt. Die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird beantragt. Mündliche Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort _____ Datum _____

Ausbildende/r / Betriebsinhaber/in Ausbilder/in

Auszubildende/r

gesetzliche/r Vertreter/in

I Statistische Angaben (siehe Anlage zum Berufsausbildungsvertrag; unbedingt ausfüllen!)

Dieser Vertrag ist im Original von den Vertragsparteien unterzeichnet und bei dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen unter

Nr. _____ Datum: _____

Im Auftrag:

Siegel

Berufsausbildungsvertrag



Zwischen der/dem Ausbildenden/Betriebsinhaber/in

| | |
|--|-------|
| Name, Vorname / Firmenbezeichnung | |
| Straße | |
| PLZ / Ort | |
| Telefon | Fax |
| E-Mail | Mobil |
| Als Ausbilder/in gem. § 2 Nr. 2 ist beauftragt | |
| Die betriebliche Ausbildung findet abweichend von o. g. Adresse statt in | |

und der/dem Auszubildenden

| | |
|--|---|
| Name, Vorname | |
| Straße | |
| PLZ / Ort | |
| geb. am | in |
| Staatsangehörigkeit | Telefon |
| Geschlecht | männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> |
| gesetzliche Vertreter | |
| beide Elternteile <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> | |

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf _____

Fachrichtung/Schwerpunkt _____ nach Maßgabe der Ausbildungsordnung/Regelung geschlossen.

Für das Ausbildungsverhältnis gelten die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 01.01.2020 (Bundesgesetzblatt Teil I, S. 921 - in der jeweils gültigen Fassung (wesentliche Inhalte s. Erläuterungen)). Gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 9 BBiG sind die einschlägigen Tarifverträge, Dienst- oder Betriebsvereinbarungen, die für das Berufsausbildungsverhältnis relevant sind, anzuwenden. Diesbezügliche Hinweise sind in diesem Berufsausbildungsvertrag in nicht abschließender Form berücksichtigt und dargestellt

Eine vorzeitige Lösung sowie Änderungen des Berufsausbildungsvertrages sind dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kölnische Str. 48 - 50 in 34117 Kassel umgehend mitzuteilen.

A Die Ausbildungszeit beträgt insgesamt 3 Jahre.

Verkürzung der Ausbildungszeit um _____ Jahr/e wegen

- Hochschulreife Abgeschlossene Berufsausbildung
 Fachhochschulreife BGJ

Gesamtausbildungszeit

Beginn _____ Ende _____

Das mit diesem Vertrag abgeschlossene Ausbildungsverhältnis

beginnt am _____ und endet am _____

Es gilt als: 1. 2. 3. Ausbildungsjahr

Die Probezeit beträgt: _____ Monate (1 - 4 Monate)

Für die/den Auszubildenden ist dieser Vertrag ein Folgevertrag.

- nein ja; Kopie des/der Vorvertrages/-träge beifügen (nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland absolviert worden ist)

B Vergütung

Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Bruttovergütung. Sie beträgt z. Zt. monatlich:

brutto _____ Euro im 1. Ausbildungsjahr

brutto _____ Euro im 2. Ausbildungsjahr

brutto _____ Euro im 3. Ausbildungsjahr

Der Betrieb gewährt Unterkunft Verpflegung

C Urlaub

Der Ausbildende gewährt der/dem Auszubildenden Urlaub nach den jeweils geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch von z. Zt.:

| im Jahr | | | | |
|-----------------------|--|--|--|--|
| Werktage (Mo - Sa) | | | | |
| Arbeitstage (Mo - Fr) | | | | |

D Die regelmäßige Ausbildungszeit beträgt

täglich _____ Stunden. / wöchentlich _____ Stunden.

Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Tarifvertrages bzw. des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

E Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Zum Besuch von Lehrgängen zur überbetrieblichen Ausbildung gelten die Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen. Darüber hinaus werden folgende ergänzende Ausbildungsmaßnahmen vereinbart.

F Berufsschulstandort/e: _____

G Sonstige Vereinbarungen

(Eine Vereinbarung, die zu Ungunsten der/des Auszubildenden von den §§ 10 - 26 BBiG abweicht, ist nichtig.)

Der **Ausbildungsnachweis** wird elektronisch / schriftlich geführt

H Die Vereinbarungen (Erläuterungen zum Berufsausbildungsvertrag) sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt. Die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird beantragt. Mündliche Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort _____ Datum _____

Ausbildende/r / Betriebsinhaber/in Ausbilder/in

Auszubildende/r

gesetzliche/r Vertreter/in

I Statistische Angaben (siehe Anlage zum Berufsausbildungsvertrag; unbedingt ausfüllen!)

Dieser Vertrag ist im Original von den Vertragsparteien unterzeichnet und bei dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen unter

Nr. _____ Datum: _____

Im Auftrag:

Siegel

Berufsausbildungsvertrag



Zwischen der/dem Ausbildenden/Betriebsinhaber/in

| | |
|--|-------|
| Name, Vorname / Firmenbezeichnung | |
| Straße | |
| PLZ / Ort | |
| Telefon | Fax |
| E-Mail | Mobil |
| Als Ausbilder/in gem. § 2 Nr. 2 ist beauftragt | |
| Die betriebliche Ausbildung findet abweichend von o. g. Adresse statt in | |

und der/dem Auszubildenden

| | | |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Name, Vorname | | |
| Straße | | |
| PLZ / Ort | | |
| geb. am | in | |
| Staatsangehörigkeit | Telefon | |
| Geschlecht | männlich <input type="checkbox"/> | weiblich <input type="checkbox"/> |
| gesetzliche Vertreter | | |
| beide Elternteile <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> | | |

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf _____

Fachrichtung/Schwerpunkt _____ nach Maßgabe der Ausbildungsordnung/Regelung geschlossen.

Für das Ausbildungsverhältnis gelten die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 01.01.2020 (Bundesgesetzblatt Teil I, S. 921 - in der jeweils gültigen Fassung (wesentliche Inhalte s. Erläuterungen)). Gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 9 BBiG sind die einschlägigen Tarifverträge, Dienst- oder Betriebsvereinbarungen, die für das Berufsausbildungsverhältnis relevant sind, anzuwenden. Diesbezügliche Hinweise sind in diesem Berufsausbildungsvertrag in nicht abschließender Form berücksichtigt und dargestellt.

Eine vorzeitige Lösung sowie Änderungen des Berufsausbildungsvertrages sind dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kölnische Str. 48 - 50 in 34117 Kassel umgehend mitzuteilen.

A Die Ausbildungszeit beträgt insgesamt 3 Jahre.

Verkürzung der Ausbildungszeit um _____ Jahr/e wegen

- Hochschulreife Abgeschlossene Berufsausbildung
 Fachhochschulreife BGJ

Gesamtausbildungszeit

Beginn _____ Ende _____

Das mit diesem Vertrag abgeschlossene Ausbildungsverhältnis

beginnt am _____ und endet am _____

Es gilt als: 1. 2. 3. Ausbildungsjahr

Die Probezeit beträgt: _____ Monate (1 - 4 Monate)

Für die/den Auszubildenden ist dieser Vertrag ein Folgevertrag.

- nein ja; Kopie des/der Vorvertrages/-träge beifügen (nur wenn die Ausbildung in einem anderen Bundesland absolviert worden ist)

B Vergütung

Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Bruttovergütung. Sie beträgt z. Zt. monatlich:

brutto _____ Euro im 1. Ausbildungsjahr

brutto _____ Euro im 2. Ausbildungsjahr

brutto _____ Euro im 3. Ausbildungsjahr

Der Betrieb gewährt Unterkunft Verpflegung

C Urlaub

Der Ausbildende gewährt der/dem Auszubildenden Urlaub nach den jeweils geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch von z. Zt.:

| im Jahr | | | | |
|-----------------------|--|--|--|--|
| Werktage (Mo - Sa) | | | | |
| Arbeitstage (Mo - Fr) | | | | |

D Die regelmäßige Ausbildungszeit beträgt

täglich _____ Stunden. / wöchentlich _____ Stunden.

Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Tarifvertrages bzw. des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

E Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Zum Besuch von Lehrgängen zur überbetrieblichen Ausbildung gelten die Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen. Darüber hinaus werden folgende ergänzende Ausbildungsmaßnahmen vereinbart.

F Berufsschulstandort/e: _____

G Sonstige Vereinbarungen

(Eine Vereinbarung, die zu Ungunsten der/des Auszubildenden von den §§ 10 - 26 BBiG abweicht, ist nichtig.)

Der **Ausbildungsnachweis** wird elektronisch / schriftlich geführt

H Die Vereinbarungen (Erläuterungen zum Berufsausbildungsvertrag) sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt. Die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird beantragt. Mündliche Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort _____ Datum _____

Ausbildende/r / Betriebsinhaber/in Ausbilder/in _____

Auszubildende/r _____

gesetzliche/r Vertreter/in _____

I Statistische Angaben (siehe Anlage zum Berufsausbildungsvertrag; unbedingt ausfüllen!)

Dieser Vertrag ist im Original von den Vertragsparteien unterzeichnet und bei dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen unter

Nr. _____ Datum: _____

Im Auftrag:

Siegel

Erläuterungen zum Berufsausbildungsvertrag

§ 1 - Ausbildungszeit

- Probezeit** siehe A
Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so kann sich auf Antrag die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung verlängern.
- Vorzeitige Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses**
Bestehen Auszubildende vor Ablauf der unter Nr. 1 vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.
- Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses**
Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um 1 Jahr (§ 21 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz).

§ 2 - Pflichten der/des Auszubildenden

Die/Der Auszubildende verpflichtet sich,

- Ausbildungsziel**
dafür zu sorgen, dass der/dem Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;
- Ausbilderinnen/Ausbilder**
selbst auszubilden oder eine/einen persönlich und fachlich geeignete/n Ausbilder/in ausdrücklich damit zu beauftragen und diese/n der/dem Auszubildenden jeweils schriftlich bekanntzugeben;
- Ausbildungsordnung**
der/dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen;
- Ausbildungsmittel**
der/dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfung, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfinden, erforderlich sind;
- Besuch der Berufsschule und von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte**
die/den Auszubildende/n zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen. Das gleiche gilt, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgeschrieben oder durchzuführen sind;
- Führung von Berichtsheften**
soweit schriftliche Ausbildungsnachweise durch Berichtshefte geführt werden, der/dem Auszubildenden vor Ausbildungsbeginn und später die Berichtshefte für die Berufsausbildung kostenfrei auszuhändigen und die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung zu überwachen (siehe § 14 Berufsbildungsgesetz);
- Ausbildungsbezogene Tätigkeiten**
der/dem Auszubildenden sind nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren/seinen körperlichen Kräften angemessen sind;
- Sorgepflicht**
dafür zu sorgen, dass die/der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird;
- Ärztliche Untersuchungen**
sofern die/der Auszubildende noch nicht 18 Jahre alt ist, sich Bescheinigungen gem. § 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) darüber vorlegen lassen, dass sie/er
 - vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und
 - vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist;
- Eintragungsantrag**
unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle unter Befügung der Vertragsniederschriften und – bei Auszubildenden unter 18 Jahren – einer Kopie oder Mehrausfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gem. § 32 JArbSchG zu beantragen; Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes;
- Anmeldung zu Prüfungen**
die/den Auszubildenden rechtzeitig zu den angesetzten, Zwischen- und Abschlussprüfungen oder zum ersten Teil der Abschlussprüfung anzumelden und für die Teilnahme freizustellen sowie der Anmeldung zur Zwischenprüfung oder zum ersten Teil der Abschlussprüfung bei Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre alt sind, eine Kopie oder Mehrausfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchungsbescheinigung gem. § 33 JArbSchG beizufügen;

§ 3 - Pflichten der/des Auszubildenden

Die/Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Sie/Er verpflichtet sich insbesondere,

- Lernpflicht**
die ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner Berufsausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- Berufsschulunterricht, Prüfungen und sonstige Maßnahmen**
am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die sie/er nach § 2 Nr. 5 und 11 freigestellt wird;
- Weisungsgebundenheit**
den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Berufsausbildung von Auszubildenden, von Ausbilderinnen/Ausbildern oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;
- Betriebliche Ordnung**
die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten;
- Sorgfaltspflicht**
Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;
- Betriebsgeheimnisse**
über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;
- Führung von Berichtsheften**
ein vorgeschriebenes Berichtsheft ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen;
- Benachrichtigung**
bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Auszubildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben. Bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, die länger als 3 Kalendertage dauert, hat die/der Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit, sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Auszubildende ist berechtigt die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist die/der Auszubildende verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
- Ärztliche Untersuchungen**
soweit auf sie/ihn die Bestimmungen des JArbSchG Anwendung finden, sich gemäß § 32 und 33 dieses Gesetzes ärztlich
 - vor Beginn der Ausbildung untersuchen,
 - vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigung hierüber dem Auszubildenden vorzulegen.

§ 4 - Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Der/Die gesetzliche Vertreter/-in der/des Auszubildenden verpflichtet sich,

- diese/-n zur Erfüllung aller in diesem Vertrag übernommenen Pflichten anzuhalten;
- die/den Auszubildenden in ihren/seinen Bemühungen um die Ausbildung und Erziehung nach Kräften zu unterstützen;
- sich vom Fortgang der Ausbildung zu überzeugen.

§ 5 - Vergütung und sonstige Leistungen

- Höhe und Fälligkeit** (siehe B)
Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung wird besonders vergütet oder durch entsprechende Freizeit ausgeglichen.
Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt (Urlaubsentgelt) wird vor Antritt des Urlaubs gezahlt. Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragsschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Sachleistungen**
Soweit die/der Auszubildende der/dem Auszubildenden Kost und/oder Wohnung gewährt, können Sachleistungen in Höhe der nach § 17 SGB IV festgesetzten Sachbezugswerte angerechnet werden, jedoch nicht über 75 v. H. der Bruttovergütung hinaus.
- Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte**
Auszubildende tragen die Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß § 2 Nr. 5, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können Auszubildenden anteilige Kosten für Verpflegung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem diese Kosten einsparen. Die Anrechnung von anteiligen Kosten und Sachbezugswerten nach § 17 (2) BBiG darf 75 % der vereinbarten Bruttovergütung nicht übersteigen.
- Berufskleidung**
Wird vom Auszubildenden eine besondere Berufskleidung vorgeschrieben, so wird sie von ihm zur Verfügung gestellt.
- Fortzahlung der Vergütung**
Den Auszubildenden wird die Vergütung auch gezahlt,
 - für die Zeit der Freistellung gem. § 2 Nr. 5 und 11 dieses Vertrages sowie gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 und § 43 ArbSchG
 - bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn sie
 - sich für die Berufsausbildung bereithalten, diese aber ausfällt,
 - aus einem sonstigen in ihrer Person liegenden Grund unverschuldet verhindert sind, ihre Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen,
 - bei Krankheit nach Maßgabe des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

§ 6 - Ausbildungszeit und Urlaub

- Tägliche Ausbildungszeit** (siehe D)
Bei noch nicht 18 Jahre alten Personen sind die Vorschriften des JArbSchG zu beachten. Soweit die tägliche Ausbildungszeit durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung abweichend geregelt ist, gilt die tarifliche oder vereinbarte Ausbildungszeit.
- Teilzeitausbildung**
Bei berechtigtem Interesse kann auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Auszubildenden bei der zuständigen Stelle die Ausbildung als Teilzeitausbildung durchgeführt werden (§ 8 (1) BBiG).
- Urlaub** (siehe C)
- Lage des Urlaubs**
Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Berufsschulferien erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf die/der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten.

§ 7 - Kündigung

- Kündigung während der Probezeit**
Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- Kündigungsgründe**
Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden,
 - aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
 - von der/dem Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
- Form der Kündigung**
Die Kündigung muss schriftlich, im Falle der Nr. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- Unwirksamkeit einer Kündigung**
Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind.
- Schadensersatz bei vorzeitiger Beendigung**
Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der Auszubildende oder die/der Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn die andere Person den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Das gilt nicht bei Kündigung wegen Aufgabe oder Wechsels der Berufsausbildung nach Nr. 2b. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.
- Aufgabe des Betriebes, Wegfall der Ausbildungsseignung**
Bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder wegen Wegfalls der Ausbildungsseignung verpflichten sich Auszubildende, sich mit Hilfe der Berufsberatung des zuständigen Arbeitsamtes rechtzeitig um eine weitere Ausbildung im bisherigen Ausbildungsberuf in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen.

§ 8 - Betriebliches Zeugnis

Der Auszubildende hat der/dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen. Hat der Auszubildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch der Ausbilder oder die Ausbilderin das Zeugnis unterschreiben. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der/des Auszubildenden. Auf Verlangen der/des Auszubildenden sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen.

§ 9 - Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte.

§ 10 - Sonstige Vereinbarungen

(siehe G)

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 10 dieses Berufsausbildungsvertrages getroffen werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, die seitens der Zuständigen Stelle im Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen zum Zweck meiner Ausbildung erfasst werden, dort manuell und elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte wird nur auf Grundlage gesetzlich vorgegebener Anlässe vorgenommen. Die Verwendung zu statistischen Zwecken ist nur nach Anonymisierung erlaubt.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Adressdaten am Ausbildungsende an Berufsverbände oder Fortbildungsorganisationen zur Nutzung für Ehrungen und Freisprechungsfeiern weitergegeben werden.

I. Angaben für die Berufsbildungsstatistik (§§ 84 bis 88 Berufsbildungsgesetz)

Name der/des Auszubildenden

Welcher höchste allgemeinbildende Schulabschluss wurde erreicht?

- Ohne Hauptschulabschluss
 Mit Hauptschulabschluss
 Sekundarabschluss (Realschule)
 Fachhochschul-/Hochschulreife *)
 Im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuzuordnen ist.

*) Bitte Kopie beifügen, wenn der Abschluss auf die Ausbildungszeit angerechnet werden soll!

An welchen Bildungsgängen wurde nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule teilgenommen?

(Mehrfachnennungen sind möglich) - Bei Anrechnung auf die Ausbildungszeit bitte Kopie beifügen.

a) Berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung

- Keine
 Betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen von mind. 6 Monaten Dauer (EQJ, Qualifizierungsbaustein oder Betriebspraktika)
 Maßnahmen zur Berufsvorbereitung (BvB) nach SGB III von mind. 6 Monaten Dauer
 Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
 Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)*)
 Sonstige berufliche Schule (z. B. Fachhochschule, Handelsschule) *)

b) Voll qualifizierende Berufsausbildung

- Keine
 Schulische Berufsausbildung (berufliche Schulen, Schulen des Gesundheitswesens, keine Fach-/Hochschulen)
 Ohne Abschluss Mit Abschluss *)
 Betriebliche Berufsausbildung (mit Ausbildungsvertrag)
 Ohne Abschluss Mit Abschluss *)

*) Bitte Kopie beifügen, wenn der Abschluss auf die Ausbildungszeit angerechnet werden soll!

Handelt es sich um ein überwiegend öffentlich finanziertes Ausbildungsverhältnis?

- Nein
 Ja, nach § 74 (1), § 76, § 78 SGB III (außerbetriebliche Ausbildung für sozial benachteiligte Lernbeeinträchtigte)
 Ja, nach § 73 (1) u. (2), § 115 (2), § 116 (2) u. (4), § 117 SGB III (Ausbildungs-Reha Behinderter)
 Sonderprogramme des Bundes / Landes

Handelt es sich um einen Anschlussvertrag bei Stufenausbildung?

(Anschlussverträge sind Verträge, die im Anschluss an eine vorangegangene abgeschlossene Berufsausbildung zu einem weiteren Abschluss führen. Aufbauende Ausbildungsberufe.)

- Nein Ja, Ausbildungsberuf: _____

Wurde eine besondere Vereinbarung zur Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit getroffen (so genannte Teilzeitausbildung)?

- Ja Nein

II. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren ist die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen.**Gesetzliche Vertreter** (bei Auszubildenden unter 18 Jahren)

Mutter: Nachname, Vorname

Vater: Nachname, Vorname

Anschrift

Vormund: Nachname, Vorname

Anschrift